

## **1154 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

# **Bericht**

## **des Ausschusses für soziale Verwaltung**

### **über die Regierungsvorlage (1024 der Beilagen), Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege**

Das gegenständliche Abkommen erwies sich als notwendig, weil durch die zunehmende internationale Verflechtung das Bedürfnis nach zwischenstaatlichen Regelungen auch auf den Gebieten der öffentlichen Fürsorge immer deutlicher wurde.

Da es sich bei diesem Abkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag gesetzesändernden Inhalts handelt, bedarf dieser gemäß Art. 50 B.-VG. der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Feber 1969 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung

dieses Abkommens samt Schlußprotokoll und Anlagen I und II zu empfehlen.

Der Ausschuß hat im Zuge seiner Verhandlungen die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B.-VG. zur Erfüllung dieses Vertrages für entbehrlich gehalten.

Zum Wort gemeldet waren die Abgeordneten M e l t e r und S t o h s, sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete R e h o r.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege samt Schlußprotokoll und Anlagen I und II (1024 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 5. Feber 1969

**Vollmann**  
Berichterstatter

**Gertrude Wondrack**  
Obmann